

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter BD: DI Wilfried Krammer, MSc

BerichterstellerIn:

GR Hoberler

GZ: A10/BD-124742/2015-004

GZ: A14-092046/2018

Graz, 20. September 2018

Leitfaden Grazer Modell – Architekturwettbewerbe der Stadt Graz

Aktualisierung des „Grazer Modells“ zur Durchführung von Architekturwettbewerben

sowie

Leitfaden städtebauliche kooperative Planungsverfahren der Stadt Graz

Zuständigkeit des Gemeinderates

gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45 Abs. 2 Zif. 2 in Verbindung mit Abs. 6.

1. Ausgangssituation:

Das „Grazer Modell“ wurde im Jahr 2006 in einem seitens der Stadt Graz initiierten Prozess unter Beteiligung der Politik, der Verwaltung sowie institutionellen Vertretern aus dem Bereich der Architektur und der Wirtschaftskammer entwickelt. Dieser Entwicklung waren heftige Diskussionen zu Bauprojekten und zum städtischen Erscheinungsbild vorausgegangen, welche in der Beauftragung der Stadtbaudirektion Graz durch den Planungsstadtrat zur Untersuchung von entsprechenden Qualitätssicherungsinstrumenten mündeten. Im folgenden Prozess konkretisierte sich das Grazer Modell als Instrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Sicherung der Baukultur mit einem Set von vier Themenfeldern: „Stadtforum, Bebauungsleitlinien, Wettbewerbswesen und Projekt-tisch“. Die Einführung des Grazer Modells wurde vom Gemeinderat am 19. 10. 2006 beschlossen.

Nach einer ersten Evaluierung des Grazer Modells seitens der Integrated Consulting Group (ICG) wurde der zuständige Gemeinderatsausschuss über die Ergebnisse am 7. Juli 2009 informiert. Die Kernaussagen der Evaluierung betrafen die Wettbewerbsverfahren nach dem Grazer Modell, welche an die aktuellen Herausforderungen anzupassen wären, sowie die Empfehlung der Einführung eines externen Fachbeirats für Baukultur. Die Beauftragung der Stadtbaudirektion zur Einrichtung des „Fachbeirats für Baukultur“ unter Einbeziehung des Stadtplanungsamts sowie der Bau- und Anlagenbehörde erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. 12. 2010.

Auf diese beiden Gemeinderatsbeschlüsse („Das Grazer Modell“, 19. 10. 2006, Pkt. 7. Wettbewerbe, sowie „Fachbeirat Graz“, 13.12. 2010), bezieht sich die nunmehrige Aktualisierung des „Grazer Modells“ in Form der Beilage „Leitfaden Grazer Modell – Architekturwettbewerbe der Stadt Graz“

2. Aktualisierung des „Grazer Modells“:

Im Zeitraum von Februar bis Mai 2014 wurden die „Wettbewerbe nach dem Grazer Modell“ und der „Fachbeirat für Baukultur“ wiederum von der ICG evaluiert. Der Evaluierungsbericht zum Wettbewerbswesen nach „Grazer Modell“ wurde im Juni 2014 dem Gemeinderatsausschuss vorgelegt. Die Wahrnehmung der befragten Personen, insbesondere zur Qualität der Siegerprojekte, aber auch auf die zahlenmäßige Entwicklung der Wettbewerbe nach „Grazer Modell“, war durchwegs positiv.

Innerhalb einer Arbeitsgruppe wurden die Verbesserungspotenziale, welche im Zusammenhang mit der Evaluierung des Grazer Modells und resultierenden Workshops 2014 geortet worden waren, in daran folgenden Gesprächsrunden weiterentwickelt und aktualisiert, mit dem Ziel, die erforderlichen Änderungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In diese Aktualisierung wurden jene institutionellen AkteurInnen einbezogen, welche bereits im Entwicklungsprozess des Grazer Modells von 2006 integriert gewesen waren.

Kernthemen der Aktualisierung des Grazer Modells:

(Beilage „Leitfaden Grazer Modell – Architekturwettbewerbe der Stadt Graz“)

- Formal textliche Überarbeitung und Gliederung des Leitfadens. Das Bekenntnis des 4.0 STEK zur Baukultur und zum Wettbewerbswesen wurde in der Präambel (A) integriert.
- Wettbewerbs-Kategorien und Aufwandsentschädigung wurden an gegenwärtige Anforderungen angepasst, wobei der Schwellenwert für Verfahren nach dem Grazer Modell ab Projektgrößen mit 3.000m² BGF beibehalten wurde:
 - Die Anzahl der WettbewerbsteilnehmerInnen, die Juryzusammensetzung sowie die Preisgelder und Aufwandsentschädigungen (Indexangepasste Beträge lt. BKL Juli 2018) für die teilnehmenden Architekturbüros wurden nach Größenordnung und Komplexität der Aufgabenstellung gestaffelt und angepasst. Bei Projekten mit einer Größenordnung über 15.000 m² BGF sind demnach generell 2-stufige offene Wettbewerbe nach WSA (Wettbewerbsstandard Architektur i.d.g.F.) durchzuführen, die Anzahl der TeilnehmerInnen, die Honorierung sowie die Verfahrensart wird hier gesondert verhandelt.
 - Zur Teilnahme sind mindestens sechs Architekturbüros einzuladen, wobei seitens Ziviltechnikerammer nach einer Zuladungsliste mit entsprechenden Kriterien geladen wird. Eine Erhöhung ist entsprechend der Kategorien vorgesehen. Bei Projekten unter 3.000 m² BGF, die in Orientierung an das Grazer Modell durchgeführt werden, kann die Anzahl der TeilnehmerInnen auf drei reduziert werden.
 - Das Preisgericht umfasst zumindest 6 Teilnehmer; eine Erhöhung ist entsprechend der Kategorien vorgesehen. Die Stadt trägt die Kosten der VertreterInnen der Stadtverwaltung.
- Für das Siegerprojekt entfällt die Vorlage vor dem Fachbeirat für Baukultur. Wesentliche Projektänderungen sind dem Fachbeirat vorzulegen.
- Verstärkter Fokus auf die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses. (Architektenleistung)
- Hinweis auf die Möglichkeit der Durchführung von kooperativen städtebaulichen Planungsverfahren als Vorstufe eines oder mehrerer Architekturwettbewerbe bei großen Arealen mit komplexen städtebaulichen Rahmenbedingungen.
- Hinweis auf die Möglichkeit zivilrechtlicher Verträge zur Absicherung der Umsetzungsqualitäten.

Der Vorschlag mit den Änderungen zum Wettbewerbswesen „Grazer Modell“ ist dem vorliegenden Gemeinderatsbericht mit der Betitelung „Leitfaden Grazer Modell -- Architekturwettbewerbe der Stadt Graz“ beigelegt.

Diese Beschlussfassung wird zum Anlass genommen, zugleich eine Regelung zu kooperativen städtebaulichen Planungsverfahren, welche nicht ein Teil des Grazer Modells sind, dem Grazer Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen:

3. „Leitfaden städtebauliche kooperative Planungsverfahren der Stadt Graz“:

Zur Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenbedingungen (z.B. Erstellung eines integrativen städtebaulichen Rahmenplans) bei komplexeren baulichen Aufgaben ab einer Größe von 15.000m² BGF sind städtebauliche kooperative Planungsverfahren im wechselseitigen Einvernehmen möglich. Diese werden als Vorstufe zu darauffolgenden anonymen Architekturwettbewerben angewandt. Folgend werden die Kernthemen dieses Leitfadens zusammengefasst:

- Die Auswahl der TeilnehmerInnen obliegt hierbei zur Hälfte den InvestorInnen und der Stadt Graz. Die TeilnehmerInnen sind dabei von einem darauffolgenden Architekturwettbewerb nicht ausgeschlossen.
- Die Höhe der Honorierungen und Aufwandsentschädigungen wird im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung gesondert verhandelt.
- Die Beteiligten am Verfahren sind in folgenden Gruppen zu gliedern:
 - Moderation / Verfahrenssteuerung
 - Steuerungsgruppe mit Beraterteam
 - Kernteam mit Planerinnen und Fachplanern
- Der detaillierte Ablauf des kooperativen städtebaulichen Planungsverfahrens ist bereits vor Beginn des Verfahrens zu fixieren. Eine Musterauslobung wird hierzu seitens der Stadt Graz / Stadtbaudirektion zur Verfügung gestellt.
- Weiterführende qualitätssichernde Maßnahmen (städtebauliche Verträge, Mobilitätskonzepte, etc.) sind bereits ebenso vor Beginn des Verfahrens festzulegen.

Ein Vorschlag zur Durchführung dieser kooperativen Planungsverfahren ist dem vorliegenden Gemeinderatsbericht beigelegt.

Beilagen:

- „Leitfaden Grazer Modell - Architekturwettbewerbe der Stadt Graz“
- „Leitfaden städtebauliche kooperative Planungsverfahren der Stadt Graz“
- Unterfertigte Akkordierung seitens Ziviltechnikerammer und Wirtschaftskammer

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung
stellt daher gemäß § 45, Abs. 2, Pkt. 2, in Verbindung mit Abs. 6,

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

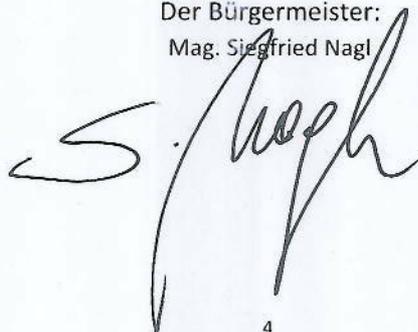
1. Dem vorliegenden Gemeinderatsbericht wird vollinhaltlich zugestimmt.
2. Der beiliegende „Leitfaden Grazer Modell - Architekturwettbewerbe der Stadt Graz“ ist anzuwenden.
3. Der beiliegende „Leitfaden zu städtebaulichen kooperativen Planungsverfahren der Stadt Graz“ ist anzuwenden

Der Bearbeiter der Stadtbaudirektion:
DI Wilfried Krammer, MSc
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsleiter des Stadtplanungsamtes:
DI Bernhard Inninger
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtbaudirektor:
DI Mag. Bertram Werle
(elektronisch unterschrieben)

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

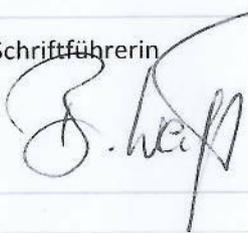


4

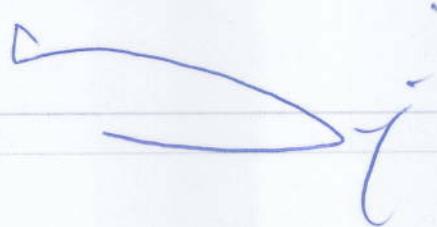
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am.....10.9.2018.....

Der/die Schriftführerin



Der/die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

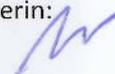
bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 10.9.2018

Der/die Schriftführerin:



Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

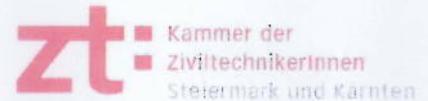
(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)
 Nicht Zutreffendes bitte streichen

- Vorhabenliste jā / nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen jā / nein
- o Beteiligungskonzept liegt bei / wird zur Beschlussfassung nachgereicht
- o Das Referat für BürgerInnenbeteiligung wurde in Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes einbezogen / nicht einbezogen
- o Dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung, den BezirksrätInnen des betroffenen Bezirkes, Beiräten und Beauftragten der Stadt Graz wurde das Beteiligungskonzept im Entwurf am übermittelt.
- o sofern zutreffend: Den AnregerInnen wurde ein Konzept-Entwurf am übermittelt

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Krammer Wilfried |
| | Zertifikat | CN=Krammer Wilfried,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2018-09-10T12:03:42+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|--|---------------------|---|
|  | Signiert von | Inninger Bernhard |
| | Zertifikat | CN=Inninger Bernhard,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2018-09-10T12:04:48+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Werle Bertram |
| | Zertifikat | CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2018-09-10T12:12:48+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |



Stadt Graz
Stadtbaudirektion
Herrn Stadtbaudirektor
Dipl.-Ing. Mag. Bertram WERLE
Europaplatz 20
8010 Graz

24. Mai 2018

n:\benutzer\tauber\tauber\winword\wettbewerbe_vergabeverfahren\stadtgraz\grazer
modell_2018\mai_2018\stadtgraz.docx/

Grazer Modell - Stand 14.5.2018

Sehr geehrter Herr Baudirektor Werle,

wir danken für die konstruktiven Gespräche bzgl. einer Überarbeitung und Anpassung des Leitfadens für das Grazer Modell und erlauben uns festzuhalten, dass der vorgelegte Leitfaden (Letztstand auf Basis der Besprechung vom 14.5.2018) von Seiten der Sektion ArchitektInnen der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten sowie der Wirtschaftskammer Steiermark, Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder sowie Landesinnung Bau, Zustimmung findet.

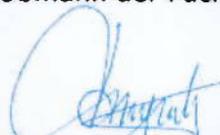
Mit freundlichen Grüßen



(Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber)
Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten
Vorsitzender der Sektion ArchitektInnen



(Kommerzialrat Ing. Gerald Gollenz)
Wirtschaftskammer Steiermark
Obmann der Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhänder



(BM Dipl.-Ing. Alexander Pongratz)
Wirtschaftskammer Steiermark
Landesinnungsmeister Bau

Leitfaden Grazer Modell Architekturwettbewerbe der Stadt Graz

Gemeinderatsbeschluss „Grazer Modell“ 19.10.2006

Gemeinderatsbeschluss „Fachbeirat für Baukultur“ 13.12.2010

Gemeinderatsbeschluss „Leitfaden Grazer Modell“ 20.09.2018

Stand: 05.07.2018

A) Präambel:

1. Wirkungsfeld und Ziele des Grazer Modells:

- Baukultur als Standortfaktor: größere private Hochbauprojekte, insbesondere an ortsbildprägenden Standorten.
- Verbesserung der städtebaulichen und architektonischen Qualitäten in der Planungsphase und Projektumsetzung, Erhöhung der Marktchancen in der Verwertung.
- Planungsservice durch verbindliche Planungsaussagen aller relevanten städtischen Stellen und damit auch hohes Maß an Planungssicherheit für die ProjektentwicklerInnen.
- Effiziente Abwicklung von behördlichen Verfahren durch Abklärung von Rahmenbedingungen und Qualitätssicherung im Vorfeld.
- positive Öffentlichkeitswirksamkeit durch gemeinsamen Auftritt aller Beteiligten

2. Inhalt des Wettbewerbswesens:

- a) Instrument zur Förderung der Baukultur in Graz in Kooperation mit den Interessensgruppen der Stadtpolitik und Stadtverwaltung, den Vertretungen der ArchitektInnen und den in der Wirtschaftskammer organisierten Fachgruppen sowie dem Haus der Architektur (HDA).
- b) Die einzelnen AkteurInnen handeln autonom. Eine Verbindlichkeit entsteht jedoch durch das Prinzip der Gegenseitigkeit.
- c) Das Bekenntnis zur Baukultur und zum Wettbewerbswesen ist im 4.0 Stadtentwicklungskonzept (§ 3; 9. Grundsatz) abgebildet. Dabei werden die Einhaltung der städtebaulichen und architektonischen Qualitätskriterien sowie die sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte der Baukultur hervorgehoben. Langfristig sichert ein vielfältig gebauter Stadtraum, bestehend aus zeitgenössischer Architektur und dem entsprechend konzipierten und gestalteten öffentlichen Raum, ein unverwechselbares Stadtbild, generiert Identität und prägt die Lebensqualität in unserer Stadt. Optimierte Verfahren erleichtern dabei die Umsetzung nachhaltiger Bauprojekte. (Teilauszug aus der Verordnung zum 4.0 STEK)

3. Grundlagen des Grazer Modells:

Die Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder empfiehlt den in der Wirtschaftskammer organisierten InvestorInnen, bei Projekten ab einer Bruttogeschosfläche (BGF) von 3.000m², Wettbewerbe durchzuführen. Stadt und InvestorInnen arbeiten bereits bei der Erstellung der Ausschreibungsgrundlagen zusammen. Die im Rahmen eines solchen Prozesses ausgewählten Projekte gelten – wenn ihre wesentlichen Parameter beibehalten werden – für die nachfolgenden Verfahren der Stadt Graz als grundsätzlich umsetzungsfähig und erhalten ein positives städtebauliches Gutachten der Stadtplanung. Davon unberührt sind spezifische baurechtliche Aspekte und Aussagen anderer, von der Stadt unabhängiger begutachtender Stellen.

4. Ansprechstelle Grazer Modell:

Stadtbaudirektion Graz, Fachbereich Stadtentwicklung
Europaplatz 20, 5. OG; 8011 Graz
Tel.: +43 316 872-3501
www.graz.at
stadtbaudirektion@stadt.graz.at

B) Umsetzung der Wettbewerbsverfahren nach dem Grazer Modell:**1. Eckdaten zur Umsetzung:**

In den nachfolgenden Kategorien werden anhand der Bruttogeschossfläche (BGF) die Art des Verfahrens, die Anzahl der Teilnehmer, die Aufwandsentschädigungen und die Preisgelder geregelt.

Tabelle 1: Überblick Kategorien

| Kategorie | Größe [m ²] BGF | Teilnehmer- Innen | Aufwandsentschädigung* | 1. Preis | 2. Preis | 3. Preis | Preisrichter- Innen | Wettbewerb |
|-----------|--|--|---|------------|-----------|-----------|------------------------|---|
| 1 | 3.000 m ² – 5.000 m ² | 6 | € 5.000,- (inkl. Einsatzmodell und exkl. Rendering) | € 5.000,- | € 2.500,- | € 1.500,- | 6 | 1-stufiger WB |
| 2.1 | 5.001 m ² – 6.000 m ² | 8 | € 6.100,- (inkl. Modell und Rendering) | € 6.000,- | € 3.000,- | € 2.000,- | mind. 6 | 1-stufiger WB |
| 2.2 | 6.001 m ² – 7.000 m ² | 8 | € 7.200,- (inkl. Modell und Rendering) | € 7.000,- | € 3.500,- | € 2.250,- | mind. 6 | 1-stufiger WB |
| 2.3 | 7.001 m ² – 8.000 m ² | 8 | € 8.300,- (inkl. Modell und Rendering) | € 8.000,- | € 4.000,- | € 2.500,- | mind. 6 | 1-stufiger WB |
| 2.4 | 8.001 m ² – 9.000 m ² | 8 | € 9.400,- (inkl. Modell und Rendering) | € 9.000,- | € 4.500,- | € 2.750,- | mind. 6 | 1-stufiger WB |
| 2.5 | 9.001 m ² – 9.999 m ² | 8 | € 10.500,- (inkl. Modell und Rendering) | € 10.000,- | € 5.000,- | € 3.000,- | mind. 6 | 1-stufiger WB |
| 3 | 10.000 m ² – 15.000 m ² | mind. 9 2-stufig: offener WB | € 10.500,- ** (inkl. Modell und Rendering) 2-stufig: gesonderte Verhandlung ** | € 10.000,- | € 5.000,- | € 3.000,- | mind. 8 | 1- oder 2-stufiger WB: 1-stufig: lt. Grazer Modell 2-stufig: lt. WSA (i.d.g.F.) |
| 4 | > 15.000 | offener WB | gesonderte Verhandlung ** | | | | mind. 8 | 2-stufiger WB: (1.Städtebau/2.Architektur), lt. WSA (i.d.g.F.) |

*) Die Aufwandsentschädigungen und die Preisgelder sind indexangepasste Beträge (lt. BKI vom Juli 2018)

**) Eine Teilnahme von LandschaftsarchitektInnen und FreiraumplanerInnen (lt. Festlegung der Stadt Graz zumindest ab der Kategorie 3) ist gesondert zu verhandeln und zu vergüten.

- Der Schwellenwert für Wettbewerbsverfahren liegt bei Projektgrößen ab 3.000m² BGF.
- In Ausnahmefällen kann seitens der Stadt Graz bei städtebaulich prägnanten Projekten bzw. Liegenschaften unter 3000m² BGF ein Wettbewerbsverfahren vorgeschlagen werden (z.B.: Hot Spots). Dabei kann die Zahl der Teilnehmer auf zumindest drei reduziert werden.
- Bei Wettbewerben ab der Kategorie 3 sind auch zweistufige Verfahren lt. WSA (1. Stufe: Städtebau; 2. Stufe: Architektur) abhängig von der städtebaulichen Relevanz möglich. Die Festlegung erfolgt in gemeinsamer Übereinstimmung durch die Stadt Graz.
- Das Erfordernis einer Teilnahme von LandschaftsarchitektInnen bzw. FreiraumplanerInnen wird geprüft. Die Honorierung der Teilnahme am Wettbewerbsverfahren und die weitere Beauftragungsabsicht sind gesondert zu verhandeln.

Leitfaden Grazer Modell

- Bei Projekten über 15.000 m² BGF sind generell zweistufige Wettbewerbsverfahren (1. Städtebau / 2. Architektur) lt. WSA durchzuführen, wobei als Grundlage für große Areale mit komplexen städtebaulichen Rahmenbedingungen auf Vorschlag der Stadt im Einvernehmen und als Vorstufe zu einem oder mehreren Architekturwettbewerb(en) ein kooperatives städtebauliches Planungsverfahren durchgeführt werden kann.
- **Preisgeld:**
Neben der Honorierung jedes abgegebenen Projekts durch die InvestorInnen erhalten die TeilnehmerInnen zusätzlich ein Preisgeld entsprechend Tabelle 1.
Honorierung und Preisgeld für 2-stufige Wettbewerbsverfahren sind entsprechend dem Preisgeldrechner der Bundeskammer der Ziviltechniker (WSA) gesondert auszuhandeln.
Die Stadt Graz trägt ausschließlich die Kosten der VertreterInnen der Stadtverwaltung, die übrigen Verfahrenskosten tragen private InvestorInnen bzw. BauwerberInnen.
- 2. Fachbeirat:**
Für das Siegerprojekt entfällt die Vorlage vor dem Fachbeirat für Baukultur.
Wesentliche Projektänderungen sind dem Fachbeirat vorzulegen.
- 3. Formale Umsetzung:**
 - **TeilnehmerInnen Wettbewerbe_Kategorie 1 - 2:** 50% der WettbewerbsteilnehmerInnen nominiert der Investor, die Stadt bedient sich bei ihrer Nominierung der übrigen 50% eines von der ZTK erstellten Vorschlages (Zuladungsliste). Die Auswahl erfolgt nach dem unten angeführten Nominierungssystem der ZTK
 - **TeilnehmerInnen Wettbewerbe_Kategorie 3:** Vier der WettbewerbsteilnehmerInnen nominiert der Investor, die Stadt bedient sich bei ihrer Nominierung der übrigen fünf eines von der ZTK erstellten Vorschlages (Zuladungsliste). Die Auswahl erfolgt nach dem unten angeführten Nominierungssystem der ZTK
 - **TeilnehmerInnen Wettbewerbe_Kategorie 4:** Siehe Tabelle 1
 - **Nominierungssystem der ZTK - TeilnehmerInnenauswahl – Wettbewerb Grazer Modell:**
Bei der Auswahl der TeilnehmerInnen wird auf die Zuladungsliste der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten zurückgegriffen. Ein Kriterienkatalog, basierend auf vergebenen Punkten für gewonnene Wettbewerbe bzw. Wettbewerbsteilnahmen, bildet die Grundlage dieser Zuladungsliste. Eine Förderung junger ZiviltechnikerInnen ist durch den Startbonus innerhalb der Zuladungsliste gegeben.
 - **Preisgericht:**
Dieses umfasst 6 Mitglieder bei Projekten der Kategorie 1:
 - Architektenkammer: 1 Mitglied (Auswahl durch InvestorIn aus einem Vorschlag der ZTK)
 - Fachbeirat: 1 Mitglied (außerhalb der - Grazer Altstadterhaltungsgesetz – Schutzzone)
 - InvestorIn: nominiert 2 Mitglieder
 - Stadt Graz: nominiert 2 Mitglieder (Stadtbaudirektion / Stadtplanung)
 - Bei Projekten der Kategorie 2 kann das Preisgericht auf 8 Mitglieder vergrößert werden (jeweils ein zusätzliches Mitglied seitens Stadt und InvestorIn).
 - Eine weitere aliquote Erhöhung (Mitglieder seitens Stadt und InvestorIn) der Anzahl der Preisgerichtsmitglieder ab der 3. Kategorie ist möglich, wobei eine Mehrheit an FachpreisrichterInnen zu gewährleisten ist.

4. Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses:

Grundsätzlich wird von allen Beteiligten das Wettbewerbsergebnis als Grundlage für eine Auftragserteilung anerkannt. Generell ist die GewinnerIn des Wettbewerbs zur Umsetzung und somit zu Vertragsverhandlungen heranzuziehen. Sollte eine Einigung mit der GewinnerIn nicht erzielt werden, sind Verhandlungen mit der Zweitplatzierten zu führen, wobei in diesem Fall eine Beiratspflicht entsteht (Fachbeirat für Baukultur).

- Beauftragung:

Als Mindestausmaß einer Beauftragung wird den WettbewerbsteilnehmerInnen in allen Kategorien die Vorentwurfs-, Entwurfs- und Einreichplanung für das gesamte Projekt zugesichert. Die Beauftragung zumindest der Leitdetailplanung und der künstlerischen Oberleitung wird seitens der Fachgruppe empfohlen. Eine weiterreichende Beauftragung ist im Sinne der Qualitätssicherung anzustreben. Mögliche Wettbewerbsergebnisse der Landschaftsarchitektur sind gesondert zur Umsetzung zu beauftragen.

- Die Stadt erkennt die Entscheidungen innerhalb der städtebaulichen Rahmenbedingungen als verbindlich an und unterstützt die InvestorIn im weiteren Verfahren. Im Zuge der Einreichung wird das Projekt im Hinblick auf das Wettbewerbsergebnis und die vormaligen Qualitäten noch einmal überprüft.
- Die Wettbewerbsprojekte sind zeitnah öffentlich auszustellen. Weiters ist eine Veröffentlichung im Rahmen bestehender digitaler Plattformen (baik – www.architekturwettbewerb.at, GAT usw.) durchzuführen.
- Zur Absicherung der Umsetzungsqualitäten des Siegerprojekts kann im Einzelfall das Instrument zivilrechtlicher Verträge eingesetzt werden.

Leitfaden

„städtebauliche kooperative Planungsverfahren der Stadt Graz“

Gemeinderatsbeschluss

„Leitfaden städtebauliche kooperative Planungsverfahren der Stadt Graz“ vom 20.09.2018

Stand: 05.07.2018

1. Einsatz und Ziel eines kooperativen Verfahrens:

Generell sind kooperative Planungsverfahren der Stadt Graz bei komplexeren städtebaulichen Aufgaben im wechselseitigen Einvernehmen ab zumindest einer Größe der städtebaulichen Planungsaufgabe von 15.000m² BGF für die Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenbedingungen (z.B. Erstellung eines integrativen städtebaulichen Rahmenplans) möglich. Ein Hinweis auf die Möglichkeit der Durchführung dieser Verfahren als Grundlage und Vorstufe weiterer Architekturwettbewerbe findet sich ebenso im „Leitfaden Grazer Modell, Architekturwettbewerbe der Stadt Graz“. Die ausgewählten PlanerInnen der kooperativen städtebaulichen Planungsverfahren sind an der Teilnahme eines oder mehrerer darauffolgender anonymen Architekturwettbewerb(e) nicht ausgeschlossen.

2. Beteiligte am Verfahren (Musterauslobung wird seitens der Stadtbaudirektion erstellt)

- Moderation und Verfahrenssteuerung (entspricht dem Organisationsbüro)
- Steuerungsgruppe mit Beraterteam
- Kernteam (mit den PlanerInnen und FachplanerInnen)

Die Anzahl der Beteiligten richtet sich nach der Aufgabenstellung.

3. Auswahl der TeilnehmerInnen:

Die Auswahl der TeilnehmerInnen (Nominierung und / oder Qualifikation) obliegt zu 50% den InvestorInnen und zu 50% der Stadt Graz. Das genauere Procedere der Auswahl wird dabei vor dem Verfahren gemeinsam von der Stadt Graz und dem Investor festgelegt.

4. Honorierung / Aufwandsentschädigung:

Die Honorierung steht in Abhängigkeit zur Aufgabenstellung und wird gesondert verhandelt.

5. Umsetzung des Verfahrens:

- Das Ergebnis kooperativer städtebaulicher Planungsverfahren wird von allen Beteiligten als Grundlage weiterer Bearbeitungen im nachfolgenden Wettbewerbsverfahren lt. Kategorie 1-4 anerkannt.
- Der detaillierte Ablauf des kooperativen Verfahrens ist vor Beginn des Verfahrens zu fixieren.
- Dabei sind die weiterführenden qualitätssicherenden Maßnahmen (städtebauliche Verträge, Mobilitätskonzepte, etc.) bereits festzulegen.

Ansprechstelle kooperative städtebauliche Planungsverfahren:

Stadtbaudirektion Graz, Fachbereich Stadtentwicklung

Europaplatz 20, 5. OG; 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-3501

www.graz.at

stadtbaudirektion@stadt.graz.at